

Zollmeldung | Vereinigtes Königreich | Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen)

Das Vereinigte Königreich und Tunesien unterzeichnen Abkommen

Seit dem 1. Januar 2021 findet das Assoziierungsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich (VK) und Tunesien Anwendung.



09.10.2019

Am 4. Oktober unterzeichneten das VK und Tunesien ein Abkommen zur Fortführung der Handelsbeziehungen nach einem No-Deal Brexit. Mithilfe des Abkommens soll sichergestellt werden, dass britische Unternehmen und Verbraucher auch nach einem Austritt aus der Europäischen Union (EU) von präferenziellen Handelsbedingungen mit Tunesien profitieren können.

Nun ist die Übergangsphase beendet und das Abkommen zwischen dem VK und Tunesien findet Anwendung. Dabei deckt das Abkommen folgende Bereiche ab: Handel mit Waren und Dienstleistungen, geistiges Eigentum und öffentliches Beschaffungswesen.

Das Abkommen sieht unter anderem einen zollfreien Handel mit Industrieerzeugnissen und die Liberalisierung des Handels mit Agrar-, Ernährungs- und Fischereierzeugnissen vor. Zudem soll das Abkommen die britisch-tunesische Zusammenarbeit in den Bereichen Außenpolitik, Wirtschaft, Soziales und Kultur stärken.

Weitere Informationen:

- [Handel zwischen dem VK und Tunesien ab dem 1. Januar 2021 - was Sie wissen sollten](#) 
- [Assoziierungsabkommen VK - Tunesien](#) 

Mehr zu:

Vereinigtes Königreich / EU / Tunesien

Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen) / Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Brexit
Zoll

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH UND TUNESIEN UNTERZEICHNEN ABKOMMEN

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.